

Limburg / Friedberg, November 2014

25 Jahre UN-Kinderrechtskonventionen – Ein Jubiläum und die Frage: Was ist bei den Kindern und Jugendlichen angekommen?

Limburg/Friedberg, November 2014. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) Hessen und die Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen fordern zum Internationalen Tag der Kinderrechte am 20. November, die Kinderrechte konsequent umzusetzen und endlich in der Landesverfassung zu verankern.

Vor 25 Jahren hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, kurz UN-Kinderrechtskonvention, angenommen. „Auch Deutschland hat 1992 unterzeichnet, doch die Rechte sind den Kindern und ihren Eltern noch immer nicht hinreichend bekannt.“, kritisiert Verone Schöninger, Landesvorsitzende des Kinderschutzbundes in Hessen mit Blick auf Studienergebnisse, wie z.B. das LBS-Kinderbarometer. In der letzten Woche tauschten sich die Vertreterinnen des Deutschen Kinderschutzbundes LV Hessen e.V. sowie der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen auf der Ronneburg-Tagung aus – sie erlebten in der Diskussion engagierte und gut informierte Jugendliche aus den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Hessen, die dennoch an einigen Stellen sagen konnten: Hier sind unsere Rechte nicht umgesetzt.

„Die Gewährleistung und Wahrung von Kinder- und Jugendrechten, als zentrales Thema der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen ist bei genauerer Betrachtung tatsächlich bisher nur teilweise in der Praxis angekommen“, ergänzt Tasia Walter, Projektleiterin der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen. „Wenn auch immer wieder betont wird, dass die Bundesrepublik Deutschland weit voraus sei in der Achtung dieser Rechte, so ist dem klar entgegenzuhalten, dass eine Verbürgung von Rechten auf dem Papier und durch den Akt der Ratifizierung geringe bis gar keine Auswirkungen auf die Praxis haben kann. Junge Menschen müssen auf regionaler Ebene, persönlich und niedrigschwellig angesprochen werden. Kinder und Jugendliche müssen in ihrem Alltag positive Erfahrungen im Umgang mit ihren Rechten machen“ so Tasia Walter. Bestätigt wird diese Ansicht, und damit das zentrale Anliegen der Ombudsstelle, aktuell durch den von der Bundesregierung vorgelegten 14. Kinder- und Jugendbericht. Die Kommission empfiehlt darin, den Zugang zu unabhängigen ombudschäftlichen Beratungs- und Beschwerdestellen für junge Menschen und ihre Familien in der Kinder- und Jugendhilfe in verstärktem Umfang zu öffnen.

Der Deutsche Kinderschutzbund hat in seinem Kinderpolitischen Programm unter anderem die Forderung erhoben, dass die Partizipation in Kindertagesstätten, Schulen und weiteren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ermöglicht wird. „Die Partizipation von Kindern ist nicht nur ein (gesetzlich) verankertes Recht, sondern sie ist eine Chance für unsere Gesellschaft. Kinder können so Demokratie leben lernen. Wichtig ist, dass Beteiligung konsequent umgesetzt und gelebt wird“, so Verone Schöninger.

„So ist die Ombudsstelle in den vergangenen zwei Jahren wichtiger Anlaufpunkt, Beratungsstelle und rechtlicher Beistand für Kinder, Jugendliche und junge Menschen aus ganz Hessen geworden“, berichtet Tasia Walter. „Gerade mit Blick auf die Forderungen der ehemaligen Heimkinder im Rahmen der Runden Tische „Heimerziehung“ und „Sexueller Missbrauch“ nach externen Beratungsstellen, macht die Erfahrung aus der Beratungsarbeit der Ombudsstelle deutlich, dass es

auch heute noch erforderlich ist, Kindern und Jugendlichen eine Anlaufstelle zu geben, um sich über ihre Rechte zu informieren und um sie letztendlich auch durchsetzen zu können.“

Kinderschutzbund und Ombudsstelle fordern, die Kinderrechte in Hessen in die Landesverfassung aufzunehmen, die Arbeit der ombudtschaftlichen Vertretungen auch finanziell zu unterstützen und in der Praxis konsequent umzusetzen. Die UN-Kinderrechtskonvention sichert allen Kindern das Recht auf Entwicklung, Schutz, Förderung, Bildung und Beteiligung über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg zu. Neben den Eltern ist auch die staatliche Gemeinschaft für die Verwirklichung der Kinderrechte verantwortlich.

„Vor allem mit Blick auf das Ziel, jungen Menschen einen festen Platz in der Gesellschaft zu geben, muss es oberste Priorität eines Rechtsstaates sein, der von dem Selbstverständnis der Ausübung politischer Willensbildung seiner Bürger lebt, dies auch den jüngsten Mitgliedern der Gesellschaft zu teil werden zu lassen“, betont Tasia Walter. „Auch Hessen muss die Kinderrechte nun endlich in der Landesverfassung verankern. Dies ist ein wichtiger Schritt mit Signalwirkung zur besseren Berücksichtigung der Interessen der Kinder in Gesellschaft, Politik und Verwaltung“, so Verone Schöninger.

Ansprechpartner:

Tasia Walter,
Projektleiterin
Caritasverband für die Diözese Limburg e.V.
Graupfortstraße 5, 65549 Limburg a.d. Lahn
E-Mail: info@ombudsstelle-kinderrechte-hessen.de
Telefon: 06431 997 203

Olivia Rebensburg,
Geschäftsführerin
Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Hessen e. V.
Gebrüder-Lang-Str. 7, 61169 Friedberg
E-Mail: rebensburg@kinderschutzbund-hessen.de
Telefon: 06031/ 18733

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Hessen e.V. ist Mitglied beim DKSB Bundesverband und vertritt seine 27 hessischen Ortsverbände auf Landesebene. Hessenweit hat der DKSB circa 3.500 Mitglieder, mehr als 600 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und beschäftigt 170 hauptamtliche Fachkräfte. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) ist unabhängiger freier Träger der Jugendhilfe und fachlich befasst mit allen Themen rund um den Kinderschutz. Der DKSB Landesverband Hessen e.V. tritt als Lobby für Kinder für eine kinderfreundliche Gesellschaft, für die Förderung der Entwicklung aller Kinder und für den Schutz vor Gewalt ein.

Das Projekt **Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte in Hessen** wurde im Juni 2012 von der Caritas-Diakonie-Konferenz Hessen ins Leben gerufen, gefördert von der Stiftung Aktion Mensch über einen Projektzeitraum von drei Jahren. Dienstsitz der Ombudsstelle ist der Diözesan Caritasverband in Limburg e.V.

Sinn und Zweck dieses Kooperationsprojekts ist es, Kindern und Jugendlichen eine Stimme zu geben, ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Rechte kennenzulernen und damit selbstsicher umzugehen. Die Ombudsstelle ist zum einen Anlaufpunkt, unabhängige Beratungsstelle und rechtliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in Hessen. Zum anderen soll sie Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe Beteiligungsrechte weiterentwickeln wollen Hilfestellung geben. Außerdem sollen Kindern und Jugendlichen altersgerecht die rechtlichen Informationen vermittelt werden, insbesondere im Rahmen des SGB VIII, die sie zur Bewältigung ihrer Lebenssituation benötigen. Die Zielgruppe des Projekts ist nicht nur auf die Einrichtungen der Projektgeber beschränkt, sondern steht insgesamt für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene in Hessen, die in die Kinder- und Jugendhilfe eingebunden sind oder eingebunden sein wollen, offen.